



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Tagebuch.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

T a g e b u c h.

I.

Ein Blick auf die preussische Bankangelegenheit.

Bei der Wichtigkeit, welche die Bankfrage in Preußen nicht nur durch ihre eigene, materielle Natur, sondern nebenher auch dadurch gewonnen hat, daß sie zu einer Frage des preussischen Liberalismus gemacht worden ist, wird eine kurze Darstellung des Ganges, welchen diese Angelegenheit bisher genommen hat, auch in den Grenzboten passend erscheinen. Daß die Regierung nicht umhin konnte, dem sehr dringend ausgesprochenen Verlangen nach einer beträchtlichen Ausdehnung der Bankwirksamkeit in Preußen nachzugeben, darüber waren alle Parteien einig. Es handelte sich nur darum, ob man die bestehende Regierungsbank erweitern oder eine Privatbank als Landesbank concessioniren, oder endlich die Errichtung neben einander bestehender Actienbanken in den verschiedenen Provinzen gestatten sollte. Sobald vermuthet werden konnte, daß die Regierung sich für die erstere Form entscheiden würde, wurden die beiden letzteren, die ihrer Natur nach noch himmelhoch von einander verschieden sind, von der oppositionellen Presse in Einen Sack zusammengezwungen, und man stellte die Frage so: Regierungsbank (Staatsbank) oder Privatbank? Ein Theil derjenigen Partei, welche eine concessionirte Landesbank wünschte, wußte sich fast der gesammten Zeitungspressen zu bemächtigen und bildete mittelst unzähliger Correspondenzartikel dem der Sache wenig oder nicht kundigen Publicum ein, daß wer es mit der Selbstthätigkeit des Volkes halte, auch für die Privatbank stimmen müsse, und daß es heiße, gegen die Bureaucratie sich erklären, wenn man sich gegen die Staatsbank erkläre. Inzwischen ist es eine bekannte Thatsache, daß das englische Parlament bei Gelegenheit der letzten Berathung über das engl. Bankwesen der Meinung Sir Robert Peel's beistimmte und das Recht der Zettelausgabe der Privatbanken möglichst beschränkte, ja solche Einrichtungen traf, in deren Folge es nach und nach den Privatbanken ganz entgehen und dem Zettelausgabeamt der Bank von England allein verbleiben wird. Wenn man nun sieht, daß im „freien Albion“ die Volksvertreter sich in der Bankfrage dem Regierungsbanksystem zuwenden, so wird man sich wenigstens nicht wundern und es ganz in der Ordnung finden, daß die preussische Regierung von diesem Systeme nicht

abging, als es darum zu thun war, die Wirksamkeit des Bankwesens in Preußen zu verstärken. Es wurde aber von Seiten der Regierung bald erkannt, daß die gemischte Natur des Zettelbankwesens auch eine gemischte Form der Verfassung für die neuzugestaltende Bankerschöpfung erforderte. Halb nämlich (als eine Art der Geldausprägung) ein Regal und halb (als Bankgeschäft) ein kaufmännischer Betrieb, ließ das Bankwesen eine Verbindung von Privatthätigkeit und Regierungsthätigkeit wünschenswerth erscheinen; es kam hinzu, daß die bestehende Bank, um ihre Wirksamkeit ausdehnen zu können, einer Verstärkung ihrer Betriebsfonds bedurfte, man mußte Capitalien, welche anderweitig beschäftigt waren, der Anlegung in Bankgeschäften zuzuführen suchen, d. h. man mußte Privatpersonen heranziehen, um sich bei der Bank zu betheiligen. Einen Plan dieser Art zu entwerfen, befahl eine königliche Verordnung vom 11. April d. J. dem Minister Roher, während sie zugleich, um in der Zwischenzeit schon den dringendsten Anforderungen der Geschäftswelt zu begegnen, die Bank ermächtigte, Noten im Betrage von 10 Millionen Thlr. auszugeben. Sogleich wurde von der Opposition geschrieben, diese Maßregel sei unverantwortlich, denn die Bank mache Schulden, indem sie Noten ausgabe, mache diese Schulden, ohne eigenes Vermögen zu besitzen und sei von vorn herein bankerott; ferner: diese Bankschulden mache eigentlich der Staat durch sein Bankinstitut, er mache also eine verdeckte, Andere sagten sogar, eine offenbare Anleihe bei der Nation und verlege so das bekannte Gesetz vom 17. Januar 1820, welches die Contrahirung künftiger Staatsschulden an die Zustimmung der Reichsstände bindet. Beide Einwendungen sind unhaltbar. Die Schulden der Bank sind keine solchen Staatsschulden, wie sie im Gesetze von 1820 gemeint sind, nämlich Schulden, die aus künftigen Staatsrevenueu allmählig getilgt werden sollen, oder Anleihen, vielmehr sind die Bankschulden solche, deren einzelne Posten sich im Verlaufe des Bankgeschäfts von selbst tilgen. Und was das „eigene Vermögen“ betrifft, so erfordert das Bankgeschäft als solches eigentlich kein Vermögen, denn es besteht darin, daß man Geld von dem Einen anleiht, um es dem Andern darzuleihen, der Banquier ist nur ein Mittelsmann; und beim Zettelbankwesen führt er ganz denselben Prozeß, aber mittelst des Crediten anstatt des Geldes, aus, er setzt seinen Credit an die Stelle des Privatcredits, vermittelt den Creditverkehr ganz wie im ersteren Falle den Geldverkehr. Also für das Geschäft selbst ist eigenes Vermögen (außer etwa beim ersten Anfang als Anlagecapital) nicht nothwendig, wohl aber für den Fall des Mißlingens; es muß etwas da sein, woran die Gläubiger der Bank am letzten Ende sich halten können.

Ist nun eine Bank Staatsbank, so haftet der Staat für die Schulden derselben mit seinem Vermögen überhaupt; es ist daher in diesem Falle so dringend nicht, im Voraus ein besonderes Vermögen der Bank zu bilden, und es kann nicht als etwas Gewagtes erscheinen, wenn ein Staat in der blühendsten Finanzlage und in Friedenszeiten für eine kurze Zeitdauer seine Banknoten ausgeben läßt. Die neue Bankordnung,

berer Ausarbeitung dem Minister Rother durch die Verordnung vom 11. April aufgetragen war, ist in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit zu Stande gekommen und ist jetzt eben veröffentlicht worden. Die provisorische Ausgabe von 10 Millionen Noten hat nicht stattgefunden. Sie konnte auch nicht stattfinden, da zwei Beamte der Staatsschuldenverwaltung, denen die Controle der Notenanfertigung aufgetragen war, sich weigerten, diesem Auftrage nachzukommen, indem sie meinten, daß darin eine Verletzung ihres geleisteten Eides liegen würde. Die Zeitungscorrespondenten rühmen sich jetzt, die Abweichungen, welche sich in der neuen Bankordnung von den Bestimmungen der Cabinetsordre vom 11. April finden, verursacht zu haben. Mit Unrecht, denn die auf Betheiligung von Privaten berechnete Ordnung mußte natürlich andere Bestimmungen erhalten, als die provisorische Abhilfe; wenn die Zeitungen etwas in dieser Angelegenheit bewirkt haben sollten, so könnte es nur dies sein, daß die gute Absicht in der Verordnung vom 11. April, einstweilen zu helfen, vereitelt worden ist. Dieselben Correspondenten lassen es sich auch jetzt angelegen sein, die Stimmung der Betheiligten durch Herabwürdigung des neuen Bankplanes zu verderben. Sie finden besonders auszuweisen, daß der Staat zehn Millionen wolle von Privatpersonen zusammenschließen lassen, während er selbst nur den Ueberschuß der Activa über die Passiva der Bank, (am 13. März d. J. nicht ganz 1 Million) einsetze. Wobei man verschweigt, daß der Staat das ganze etablirte Geschäft mit einem Umsatz, der sich schon jetzt auf etwa 300 Millionen Rthlr. beläuft, hergibt, auch die zukünftigen Dividenden, die auf seinen Capitalantheil fallen werden, seinem Einschuß zuwachsen lassen und erforderlichen Falls diesen Einschuß aus anderweiten Staatsmitteln vergrößern will. Ferner werden Rechnungen aufgestellt, denen zufolge der Gewinn der Actionäre nicht viel über 5 % steigen würde; abgesehen aber davon, daß die Rechnung, selbst in den Grenzen, welche sie sich selbst steckt, zu knapp ist, wird dabei außer Acht gelassen, daß das Geschäft sich überhaupt erweitern und besonders einen Zuwachs von Depositen, vielleicht auch eine beträchtliche Vergrößerung seines Giroverkehrs aller Wahrscheinlichkeit nach gewinnen wird, so daß sich der Ertrag für die Actionäre leicht auf 6—7 % anschlagen lassen dürfte. Man prophezeit nun, daß sich unter den von der Staatsregierung gestellten Bedingungen Niemand zu betheiligen Lust haben werde. Wir wollen sehen.

II.

Aus Prag.

Die Stände und die Theaterdirection. — Russische Maximen. — Alte und neue Schauspieler. — Kritik und Censur. — Sparcasse. Teplitz. — Die Geistlichkeit beim Landtage. —

In den Hundstagen gewährt kaum ein Theater seinem Publicum Vergnügen, doch das unsere, das so zu sagen seit Ostern ein fortgesetztes Cariculum feiert, macht hierin rühmliche Ausnahme; wer sich des

Abends abkühlen will, der gehe in's Theater und volle Befriedigung wird ihm werden, namentlich wegen des Abkühlens. — Das Ruffenthum greift immer weiter, wir haben es schon auf dem Theaterpodium; wo es gleichsam als Probe- und Musterwirthschaft eingeführt worden, wir bewundern es als retrograden Fortschritt, daß man die Direction unseres Theaters, wenn auch keinem Originalruffen, so doch einem in Rußland geschulten Impresario übertrug. Wurm nach oben, Knittel nach unten, ist russische Lebensregel, die sich auch bei uns bewährt. In hoher Ständeregion liebt man das Gewürm, und findet es behaglich, in süßem Macht- und Größebewußtsein da unten an den Füßen was krabbeln zu sehen, pudelfreundlich.

Nachdem die frühere Direction, unklug genug, gegen ihre ständischen Oberherrn, stets das Rauhe nach außen gekehrt, doch gegen das Personal väterlich patriarchalisches Benehmen treulich beobachtet, hat dieses Benehmen die Direction zwar um die Gunst ständischer Intendanz, ja um die Direction selber gebracht, dennoch aber die Kunst gepflegt (?), tüchtige Talente gewonnen, und des Publicums — des unadeligen — Neigung erworben, doch konnte diese Neigung, welche sich beim Abtreten der Direction durch beinahe tumultuarischen Abschiedsgruß kund gab, in hoher Sphäre nicht Rücksicht finden, man hat ein Schnurrbartregiment eingeführt in dem Kunsttempel, ob sich's bewährt, ob wir unsere gekantschuten Theaterinteressen nicht endlich doch in Morizens Hände legen werden, dem heute zu Stuttgart bange genug wird — die Zeit wird's lehren.

Künstlerische Begabtheiten hat die neue Direction entlassen, elend trostlose Histrionen hierher gebracht, und die wenigen, von früherer Direction übernommenen, ganz trefflichen Mitglieder, namentlich die treffliche Grosser, die sinnig-talentvolle Frey, werden so wenig als möglich beschäftigt, um uns allmählig abzuspannen und an den Haserbrei zu gewöhnen, welchen die neue Direction uns einführte, welcher wohl in Kurzem unsere Tageskost zu werden bestimmt ist.

Beinahe täglich genießen wir an wandernde Schmierer erinnernde Leistungen eckiger, ton- und gehaltloser Bursche, die früherhin kaum in Ansagerollen gebildet worden waren, während die besten Kräfte feiern, beinahe täglich beißt eine salope uns aufgedrungene Comödiantin mit unsichtbaren Perlenzähnen sich die rothigen Dhläppchen wund, im Eifer der Declamation, und das Alles entzückt und befriedigt hohe Intendanz, krümmt sich doch der Director so zierlich.

Mährische Brimse mag ein köstlicher Leckerbissen sein, zumal für russische Magen, mais toujours brimsa — scheint denn doch zu viel des Guten.

Das Publicum, das stets geknebelte, ist kalt und still, und rächt sich am Empfindlichsten durch Wegbleiben. Wir sind nicht gewohnt, unser Mißfallen über irgend etwas laut auszusprechen, nur die Pappenheimer im Paradiese machen sich zuweilen Luft, die Intendanz und Logenwelt im Nachgenuß der Freude vorige Direction, die mitunter grob ge-

wesen, los zu sein, findet Gefallen an der neuen Schöpfung, der Russe versteht es, Bürste zu werfen nach den Speckseiten der Intendanz, der gedrückten Kritik leibeigen zu machen, welche früher die kleinsten Uebelstände scharf und bitter rügte, und jetzt so wunderbar gutherzig geworden ist. Selbst kleine leipziger Blätter sind in russischem Engagement.

Galonnirte Billeteurs, lackirte Thüren, ein Sonnenaufgang von Gropius, der auch als Untergang zu gebrauchen, das sind die Glitterherrlichkeiten, die man uns brachte, im Austausch für das Solide und Treffliche, das man uns nahm und noch wird nehmen, wenn man sattelfester geworden, wenn man die ultimos usos und doppio usos glücklich überwände. Bei aller Unzufriedenheit im Publicum gelangt doch kein abfälliges Urtheil zur gedruckten Oeffentlichkeit, sind doch die bisherigen Urtheilsorgane in Theatralibus wohlgezähmt, die Censur würde minderes Hinderniß sein, denn diese — man muß es lobend anerkennen — gewährt öffentliche Besprechung mancher Verhältnisse willig, bleibt nur Tendenz und Interesse der Regierung unberührt. So hat die Censur ganz kürzlich die Veröffentlichung manchen zu engherzigen Gebahrens mit dem Vermögen böhmischer Sparcasse, unbeanstandet passirt. — Wiewohl der Präsident des Guberniums als gleichzeitiger Obergerator der Sparcasse, sich dabei betheiligte haben konnte, so wurden die Verhältnisse des Badeortes Teplitz ungehindert in der prager politischen Zeitung besprochen, und der starre, exclusiv aristokratische Sinn der fürstlichen Familie tabelnd berührt, welche zu Teplitz obrigkeitliche Rechte übt, und auch hier war der Präsident des Guberniums ganz unmittelbar betheiligte. Die öffentliche Meinung bricht sich Bahn, zur Zeit noch auf schmalem, steilem Pfade, doch dieses wird und muß zum raschen Schienenwege werden.

Ihr geschätztes Blatt hat uns jüngst mit gerechter Anerkennung berichtet, wie großherzig sich unsere Stände bei letzter Steuerrepartition des armen Bauers angenommen und ihn in der Steuerlast erleichtert haben, doch darf der Welt die Notiz ebenso wenig vorenthalten bleiben, daß jener Beschluß nur durch Stimmenmehrheit zu Stande gekommen, nachdem die gesammte ständisch berechnete Geistlichkeit, im Vereine mit nur einem Gliede des Freiherrenstandes — Heil dir, Blume der Ritterschaft! — den Antrag mächtig bekämpft hatte. Diese hochkirchliche Opposition, wo es galt, den armen Bauer, — an sich gering — zu subleviren, darf dem Nichtheil der Geschichte nicht entzogen werden. Ist das etwa die christliche Milde im Chorrock? Ist solcher Deutung die canonische Anordnung fähig, nach welcher der Priester schuldig ist, ein Drittheil seiner Präbende der Kirche, ein Drittheil den Armen, und nur ein Drittheil sich zuzuwenden? Von apartem Interesse mußte es sein, dieses Gesetz mit jener Opposition in canonischer Dissertation, tridentinisch in Einklang zwingen zu hören.

Das Buch ist Eigentum der Universitätsbibliothek Bremen

III. Aus Berlin.

Die Reformen im Gerichtsverfahren. — Vorläufige Mängel und künftige Aussichten. — Berliner Selbstbewußtsein. — Hohe Reisende. — Prinzessin Louise. — Die Berliner und die fremden Künstler. — Nachträgliche Opfer des siebenjährigen Kriegs. — Eifersüchteleien. — Madame Rettich. — Drama und Kritik in Wien. — Herr Rettich. —

Das große Ereigniß dieser Woche ist das, zur freudigen Ueberraschung Aller, so plötzlich erschienene Gesetz, welches das bisherige schriftliche Verfahren bei Criminal- und Civilprozessen umstürzt und Mündlichkeit, ja theilweise sogar Oeffentlichkeit, einführt. Diese Revolution des Gerichtsverfahrens ist unseres Erachtens das wichtigste und glänzendste Ereigniß, welches die preussische Administration und Gesetzgebung seit langen Jahren aufzuweisen hat und wenn so mancherlei Ereignisse der letztern Zeit uns zweifelhaft machten, ob wir auf dem Wege des Fortschrittes oder auf dem Wege zum entgegengesetzten Pole uns befinden, so hat das neue Gesetz vom 17. und 21. Juli (der Tag sollte roth angestrichen werden im deutschen Kalender) alle Gemüther wieder mit neuer Hoffnung gestärkt und mit freudigen Erwartungen erfüllt. Wir sind so lange außer Gewohnheit einen frohen politischen Tag zu feiern, daß wir diesmal unserm Jubel gern die Flügel schießen lassen und Alles rosenroth sehen, selbst den kleinen Pferdefuß, den das neue Gesetz unter seinem Mantel durchblicken läßt. Diesen Pferdefuß (um uns das Unangenehme vom Herzen zu wälzen und uns dann um so ungestörter der fröhlichen Laune zu überlassen) wollen wir sogleich bezeichnen. Er besteht erstens in dem Minimum von Oeffentlichkeit, welches mit dem neuen Verfahren verbunden ist, indem laut §. 17 nur Justizleuten der Zutritt zu den Verhandlungen gestattet wird; Mündlichkeit ohne Oeffentlichkeit ist — wie in den Verhandlungen der sächsischen Kammer hinlänglich bewiesen wurde — oft gefährlicher, als das schriftliche Verfahren, bei welchem wenigstens die Acten in ihrer größern Ausführlichkeit als sprechende Zeugen aufbewahrt bleiben. Die zweite Wunde des neuen Gesetzes liegt in dem Mißverhältnisse des Richterstandes zu demselben. Bekanntlich können (laut Verordnung vom 29. März 1844) die preussischen Justizbeamten im Disciplinarwege versetzt werden. Dem Richter ist somit seine Unabhängigkeit keineswegs gesichert. Da nun nach dem neuen mündlichen Gerichtsverfahren die bisherigen positiven Regeln über die Wirkungen der Beweise wegfallen und der erkennende Richter, zur Jury erhoben, nach seiner eigenen freien Ueberzeugung das schuldig oder nicht schuldig auszusprechen hat, so steht zu befürchten, daß bei politischen Prozessen, wo das Interesse der Regierung mit im Spiele ist, der nicht ganz unabhängige Richter seinen Urtheilsspruch nicht in vollständiger Freiheit abgeben werde. Das Resultat dieser beiden angedeuteten Punkte ist somit, daß man das neue Gesetz in der Form, in welcher es vorliegt, nicht unter dem Gesichtspunkt des politischen Processes betrachten darf, weil dann die neue Proceßordnung bei Weitem nicht als Fortschritt erscheint. Dagegen muß man ihn bei Civil- und gemeinen Criminalpro-

zessen als eine neue Aera aus vollem Herzen freudig begrüßen, als eine neue Aera nicht bloß im preussischen, sondern im deutschen Gerichtsweisen überhaupt, da die andern deutschen Staaten, die bisher gegen das mündliche Verfahren sich gesträubt haben, nun dem Impuls, der von Preußen gegeben wird, nicht mehr widerstehen können; zudem ist ja das neue Gesetz vom 17. und 21. Juli nur ein Anfang, ein Versuch, der zuerst auf Berlin allein sich ausdehnt und die Regierung deutet selbst an, daß sie die fernere Ausbildung und Ausdehnung desselben im Auge hat. In dem Momente aber, wo das Gouvernement durch einen so entschiedenen Schritt den Wünschen der Zeit und der Nation entgegen kommt, wäre es ungerecht, ein Mißtrauen in ihre gute Absicht zu setzen. Weit entfernt daher, gleich im ersten Augenblicke über die Mängel und Lücken des neuen Gesetzes polemisch herzufallen, wollen wir im Gegentheil dasselbe mit unbegrenzter Freudigkeit begrüßen und im vollen Vertrauen zur guten Absicht die weitem Schritte zur Ausbildung und Ausdehnung des neuen Princips erwarten. Die Sympathien, welche die preussische Regierung durch diese großen Reformanfänge bei der ganzen deutschen Nation sich erwirbt, sind ein zu lohnender Dank für ihre schöne That, als daß wir nicht darin die Bürgschaft und den Sporn für weitere ähnliche Schritte finden sollten.

Was die Wirkung des neuen Gesetzes erhöhte, das war die Ploßlichkeit desselben; zwar haben einzelne Gerüchte von Zeit zu Zeit die Heranreifung desselben verlautbart, doch war man weit entfernt, an die Verwirklichung zu glauben und die Amtsverschwiegenheit hat in diesem Punkte sich wunderbar bewährt. Die Beschleunigung der Publication soll namentlich auf das Drängen des Königs stattgefunden haben. Für den unbefangenen Beobachter gibt es in diesem Augenblicke in den berliner Kreisen eine reiche Ernte an pikanten Charakterzügen. Das berliner Preußenthum, dem man auch in unbedeutenden Zeiten einen Mangel an Selbstschätzung nicht vorwerfen kann, lobert jetzt, wo ein wirklich großes Ereigniß neues Del in seine Lampe gießt, lichterloh bis über's Dach hinaus und es ist namentlich ergötzlich anzusehen, mit welchem vornehmen Stolge es auf das übrige Deutschland herabsieht, zumal auf den kleinern Nachbar, dessen Ständekammern dieses Jahr die Reformen des Gerichtsverfahrens in so heißen Sitzungen verfochten, um in der nächsten Session von Vorne anzufangen.

In unsern Hofkreisen ist es still; die Königin ist nach dem reizenden Ischl abgereist; der König, der sie bis Regensburg begleitet, wird von dort auf der Rückreise dem Fürsten Metternich in Teplitz (oder in Königswart?) einen Besuch abstatten. Das Gerücht von der Verlobung der Prinzessin Louise mit dem Kronprinzen von Schweden, obschon der rheinische Beobachter ihm entschieden widersprochen, erhält sich fortwährend; es heißt, sie sei, wegen der großen Jugend des Prinzen, auf ein Jahr aufgeschoben.

Die Reihe von Gastrollen, welche die wiener Hofschauspielerin, Madame Kettich und ihr Gatte hier gaben, ist gestern zu Ende gegangen. Madame Kettich ging ein großer Ruf voraus, was immer eine gefähr-

liche Sache in Berlin ist. Berlin ist eifersüchtig auf jede Celebrität, die nicht in seinen Mauern gemacht wurde, es ist eifersüchtig auf seinen Ruf als „erste Stadt deutscher Intelligenz“, auf seine Geltung als deutsche Großstadt, als germanisches Paris und diese Eifersucht ist um so größer, als es gar wohl fühlt, wie viel ihm zu diesem Allem noch fehlt. Daher kommt es, daß die Berliner sich so schroff und feindselig gegen fremde Künstler, die in andern Städten ihren Ruf begründet haben, betragen. Es ist viel besser nach Berlin ohne allen Ruf zu kommen, als mit einem bereits gesicherten Namen. Gegen die Berühmtheiten, die Berlin selbst gemacht hat, ist es voll abgöttischer Verehrung, stolze Namen jedoch, die von anderswo hier anlangen, sind der Guillotine hier ausgesetzt, der Kopf, um den sie höher stehen, wird ihnen abgeschlagen, bis sie im Niveau der Uebrigen sind und wohl ihnen, wenn man sie nicht noch tiefer stellt und behauptet, das unkritische übrige Deutschland habe sich eine Dummheit zu Schulden kommen lassen und es sei eine ganz unbedeutende Erscheinung, die man als ein großes Talent ausgeschrien habe. In diesem Tone behandelte man zum Theil Seidelmann, behandelt man jetzt sogar den trefflichen Döring. Noch eine viel härtere Probe aber hat eine Celebrität zu bestehen, die von Oesterreich und besonders von Wien kommt. Die alte Eifersucht zwischen der preussischen und österreichischen Hauptstadt trägt sich hier auf das harmlose Gebiet der Kunst über, und mancher wiener Schauspieler ist auf der berliner Bühne als nachträglichen Opfer des siebenjährigen Krieges gefallen. Die berliner Kritik, die allein den Kellerschlüssel zu den Weinsäffern deutschen Geistes zu haben glaubt, macht sich's gegen die Oesterreicher ganz besonders bequem; sie braucht bloß achselzuckend die Worte: „Wiener Art; österreichische Methode u. s. w.“ hinzuschreiben, und das Nichtheil ist gefallen und es hat wenig gefehlt, daß Madame Kettich diesem Schicksale gleichfalls erlegen wäre. Ihr traten noch manche locale Eifersüchteleien entgegen. Eine berühmte hiesige Schauspielerin, deren Rollenfach theilweise mit dem ihrigen zusammenfällt, zählt hier viele eifrige Partisanen, die theils in ihrer Bewunderung grau geworden, theils im Schatten der alten Traditionen groß gewachsen sind und die in dem Auftreten der Madame Kettich eine mögliche Verletzung der allein seligmachenden Religion ihrer Göttin erblickten. Die erste Rolle der Madame Kettich, Griseldis, wurde mit großem Beifalle aufgenommen, in der zweiten Rolle jedoch, als Eboli, gestaltete sich das Parterre zu einem wahren Schlachtfelde und als es vollends hieß, Madame Kettich werde als Iphigenie auftreten, gab es ein Geschrei, als wollte Luther dem Papste die Tiara entreißen. Aber gerade diese Rolle, welche man voraus als die Fallgrube für die fremde Schauspielerin bezeichnete, die gotteslästerlich es wagt, mit den unvergleichlichen Wunderthaten der heimatlichen Priesterin in die Schranken zu treten, gerade diese Rolle wurde der Probestein für das herrliche Talent der wiener Schauspielerin, deren Success seit diesem Abend in aufsteigender Linie ging. Madame Crelinger, die in der That in der Iphigenie eine der trefflichsten Leistungen deutscher Schauspielkunst bietet, fand in Madame Kettich eine würdige Nebenbuhlerin, welche ihr die Palme vollkommen

freitig machte und das Publicum, das mit Vorurtheilen gegen den Gast in's Theater gegangen war, ließ diese mit jeder Scene mehr schwinden und verwandelte endlich seine Kälte in Enthusiasmus. Wir legen auf diese Rolle absichtlich so viel Gewicht, weil Madame Kettich hier die meisten Vorurtheile zu überwinden hatte. In ihren spätern Rollen, wo sie auf einem andern Gebiete sich bewegte, finden wir die ihr gewordene Anerkennung viel einfacher.

Acht Gastrollen hat Madame Kettich gegeben und doch war ihr Repertoire sehr beschränkt, d. h. nicht ihr Repertoire, sondern das ihr von der Intendanz gestattete. Griseldis, Parthenia, die unumgänglichen, Isabella in der Braut von Messina, Eboli, Iphigenia, Leonore (in dem abgestandenen raupach'schen „Tasso's Tod“) und zwei Mal die Jungfrau von Orleans; kein Stück von Shakespeare, kein Stück von einem jüngern Dramatiker. Die Desdemona wollte sie spielen, aber der Intendant fürchtete, es gäbe ein „schlechtes Haus“. Christine in Laube's Monalbeschi wurde gleichfalls abgeschlagen. Es ist dies ein Charakterzug für die leitende Idee der Intendanz. Eine der ersten Schauspielerinnen Deutschlands (und vielleicht die erste) kommt nach Berlin und der Theatervorstand berechnet dabei bloß die Cassa, nicht die Kunst, nicht die Vorführung und Betrachtung eines großen Talentes wird berücksichtigt, sondern das Plus und Minus der Einnahme. Die Jungfrau von Orleans trägt 2 Schock Thaler mehr ein — so geben wir sie zwei Mal und à la Shakespeare! Dies nennt man eine Hoftheaterleitung in der Stadt der Intelligenz! — Sprechen wir nun ein Wort über den Gehalt des Gastes, so sind es drei Eigenschaften, die ihre hohe künstlerische Bedeutung bilden: Das vollständigste Durchbringen des geistigen Inhaltes der Dichtung, der sittliche Ernst und der tiefe Adel der Darstellung und endlich ein wunderbarer Zauber der Weiblichkeit, der über alle ihre Charakteristiken ausgebreitet ist. Die Schattenseite der Künstlerin dagegen ist der allzugroße Werth, den sie auf die Declamation legt und ihre fast dem Gesange sich nähernde Art des Vortrags, die auf- und niedersteigende, durch alle Töne der Scala sich bewegende Recitation. Hier allerdings müssen wir die Schuld auf die wiener Mode, oder richtiger auf die wiener Zustände schieben. Abgesehen, daß man im deutschen Süden überhaupt mehr Werth auf den lyrischen Pathos legt, ist die weichliche Schule der wiener dramatischen Poeten noch insbesondere auf den Glanz der „schönen Sprache“ angewiesen. In dem engen Raum des politischen Erlaubten, der den wiener Dramatikern zugeschnitten ist, müssen sie, statt große, freie Charaktere zu schaffen und in kühnen, nach Staat und Religion hingewendeten Gedanken sich zu ergehen, in das stille Haus der Gefühlsdichtung sich flüchten, den Dialog in lyrische Aphorismen auflösen und überhaupt in allen dramatischen Conceptionen mehr die weibliche Seite pflegen als die productive männliche. So liegt die Schönrederei nahe genug, um bei der ersten Gelegenheit den Schauspieler in Maniertheit zu stürzen. Diese Gefahr wird um so größer und das Hineinstürzen um so unvermeidlicher, wo der Kritik die Flügel beschnitten sind und die Beurtheilung eines Schauspielers die Approbation der Polizei

erhalten muß, welche ihre Souveränitätsrechte daran übt, durch einen einzigen Strich, durch ein beliebiges Einschielßel schwarz in weiß und roth in blau umzuwandeln. Madame Rettich leidet an den Schußzöllen der wiener Censur — oder vielmehr sie hat daran gelitten. Denn das sieghafte, ursprüngliche Genie dieser Künstlerin hat in den acht Rollen, die sie an der hiesigen Bühne gab, eine Metamorphose durchgemacht, sie hat vor unsern Augen sichtbarlich mit jedem neuen Abend einen Theil ihrer zu stark colorirten Declamationsweise abgestreift und der Edelstein hat sich aus der seinen Glanz verunstaltenden Hülle immer schöner und schöner losgeschält. Der reizende Ton der berliner Kritik, so ungerrecht und leidenschaftlich er sich theilweise der fremden Künstlerin entgegenstemmte, hat doch seine wohlthätige Folgen auf sie geäußert, er hat sie auf einen Fehler aufmerksam gemacht, der, wie der Zahnstein an einem schönen, perlenweißen Gebiß, sich angefest hatte und es brauchte eben nur des Aufmerksammachens, um ihn abzustreifen. Madame Rettich kehrt zu ihrer heimatlichen Bühne schöner zurück, als sie sie verlassen hat.

Was Herrn Rettich betrifft, so ist dies ein recht wackerer Schauspieler, besonnen, durchgebildet, aber ohne jenen bewältigenden Genius, ohne besondere Individualität, die zu Productionen an einer fremden Bühne durchaus nöthig ist, namentlich an der Seite einer so ausgezeichneten Nebenbühlerin wie seine Gattin ist. Herr Rettich ist ein schätzenswerthes Mitglied im Ensemble einer großen Bühne, wo alle zu gleichen Theilen tragen und es sich nicht handelt, das Interesse ganz besonders auf den einen hinzuleiten. Aber zum Mittelpunkt eines außergewöhnlichen Abends, wie es ein Gastspiel gewöhnlich ist, fehlt ihm der Glanz und die höhere magnetische Kraft. Doch wurden ihm vielfache Zeichen der Theilnahme gependet, da er in allen seinen Rollen den Mann von ächter geistiger Bildung zu erkennen gab, was man dem Herrn von Lavallade und noch manchem andern hiesigen Schauspieler seines Faches nicht nachrühmen kann.

0-0

IV.

Aus Wien.

Rückgängiges Gewerbefreiheitsproject. — Die Regierung und die öffentliche Meinung. — Die Geistlichkeit beim Landtage. — Die Majorate. — Das Stahrembergische Freihaus. — Geburts- und Geldadel. —

Als ich in meinem letzten Briefe von der Gewerbefreiheit schrieb und bemerkte: ich fürchte nur, daß das Spießbürgerthum vielen unserer Gewerbetreibenden sich aus egoistischen Motiven diesem so wichtigen und heilsamen Patente entgegenstemmen würde, — da dachte ich nicht, daß meine Prophezeiung so schnell Wahrheit werden sollte; aber nichts schneller, als der Rückschritt des Fortschrittes! Der Tag, an welchem das Patent zur Veröffentlichung bestimmt war, der 30. Juli, wird ebenso vorübergehen, wie der erste Termin, der 15. Juli, vorübergegangen ist, ohe daß etwas für die Sache geschah. Bittschriften, Gesuche und Deputationen über diesen Gegenstand drängen sich sowohl bei dem Ma-

gistrate, der Hofstelle, und zu den Audienzen des Erzherzogs Ludwig. Alle möglichen Mittel sind angewendet, um diese großartige Maßregel nicht in's Leben treten zu lassen, und die Regierung — ich weiß nicht, soll ich es Nachgiebigkeit oder Schwäche nennen — hat versprochen, das Patent vorläufig ruhen zu lassen, es ist zurückgelegt bis auf unbestimmte Zeit, und dies ist in Oesterreich ungefähr derselbe Ausdruck wie im Parlamente: die Lesung der Bill wird um sechs Monate hinausgeschoben. Ob die Regierung gut daran thut, dem mißverstandenen Privatinteresse der Einzelnen solche Concessionen zu machen, eine Maßregel in der einen Provinz zurückzuhalten, nachdem sie bereits in einer andern publicirt worden, ist eine andere Frage, welche man aber, vorzüglich in diesem Falle, kaum bejahend beantworten dürfte. Man ist in Oesterreich gewohnt, daß alle Maßregeln der Regierung, alle Verbesserungen in der größten Stille vorbereitet und dann plötzlich und unerwartet in's Leben gesetzt werden. Dieses nicht mit Hineinziehen der öffentlichen Meinung bei der Berathung, sei es nun durch Absonderung von Gutachten beratender Stände, sei es durch ein vorläufiges Anregen in der Presse, ist man in Oesterreich gewohnt, das Volk erwartet also, daß Alles, was die Regierung thut, mit reiflicher Ueberlegung nach dem gewissenhaftesten Erwägen aller Umstände geschehe, ja es ist sogar das Volk überzeugt, daß jeder Beschluß der Regierung ein unwandelbar fester — und nun sehen wir auf einmal, daß die Regierung dem Volke eine bisher fast noch nicht vorgekommene (?) Concession macht. Noch wichtiger wird die Sache dadurch, weil es nur einzelne Gegenden sind, welche sich dieser Manifestation des Fortschrittes entgegensetzen und die Regierung so viel zarte Schonung hat, um das große Allgemeine vor der verhältnißmäßig viel geringeren Anzahl in den Hintergrund treten zu lassen. Die Regierung hat durch dieses Nachgeben fast die Miene, als werde sie diesen engherzigen Wittstellern zugestehen, einen Gesetzentwurf noch unreif und unpassend für die Zeit vorgelegt zu haben, und schon dieses wäre ein Mißgriff, oder daß sie durch die Zurücknahme die Wichtigkeit des Einflusses der Volksstimme anerkenne, und dieses läßt nun natürlich gleich die Frage aufwerfen: ist dieses der Fall, warum gibt man jener beratenden Volksstimme nicht mehr und größeren Raum, auf daß sie eine segensreiche Wirksamkeit enthalte, eine Wirksamkeit, welche durch eine Milderung der Preßverhältnisse so leicht herbeizuführen wäre! So zeigt sich in diesem einen Falle wieder die schon so oft gemachte Bemerkung, wie unangenehm es für gewisse Verhältnisse und Zustände werde, wenn man zwei ganz verschiedene, ganz divergirende Richtungen und Systeme vereinigen will. Noch eine betrübende Bemerkung ist auch diese, daß wir uns so viel auf unsern Fortschritt in den Gewerben u. zu gut gethan, daß wir uns so oft mit diesem Fortschritte für so manchen andern Stillstand trösteten und trösten ließen, und auf einmal zeigt es sich, daß unser Gewerbestand noch nicht so viel Energie und Zutrauen zu sich selbst gewonnen, um eine vergrößerte Concurrnz nicht zu fürchten.

Bei den niederösterreichischen Ständen kann noch immer die Frage über die Frohnden- und Zehntenablösung zu keinem Ende kommen, weil die

Geistlichkeit, welche in Niederösterreich mit großem Grundbesitze dasteht, von einer Ablösung nichts hören will. Man muß freilich bedenken, daß auf den Klostergeräten eine andere Dekonomie geführt wird, wie auf den Besitzungen der Weltlichen; daß die Klöster auf Naturalroboten angewiesen sind, indem die meisten, als sicher der Frohnleistung des Bauers, oft nicht einmal das nöthige Zugvieh und die Ackergeräthschaften haben, um heute, wenn die Robot abgelöst wird, für einen billigen Preis seinen Grund bearbeiten zu lassen. Die Klöster haben so keine Ausgaben und die sicheren Einnahmen, viel größer, als wenn sie sich bei der Ablösung mit einem Capitale abfertigen ließen und dann dem Arbeiter mit schwerem Gelde jedes Tagewerk bezahlen. An den Unterschied der Arbeit, den daraus entspringenden des Einkommens denken die ehrwürdigen Väter nicht. Die Geistlichkeit führt außerdem etwas jesuitisch den Grund an, daß die Ablieferung des Zehntens in Natura für den Bauer weit weniger drückend sei, als eine Retourierung in Geld, indem er dann dieses doch jedenfalls zahlen müsse, die Naturallieferung aber, im Falle eines Mißjahres, auch nur verhältnißmäßig gering sein würde. Daran wird aber nicht gedacht, daß im Falle eines Mißjahres dem Bauer jede Aehre kostbar ist, indem er von dem Wenigen, was er besitzt, nun noch einen Theil weggeben und diesen fehlenden Theil später bei eintretendem Mangel mit schwerem Gelde sich ersetzen muß. Beobachtet man die Stellung, welche Adel und Bauern jetzt gegenseitig und zur Regierung einnehmen, so ist nicht zu zweifeln, daß endlich — aber freilich nach vielleicht langer Zeit und großen Opfern, die Sache der Humanität und des Fortschrittes siegen werde.

Dazu gehört nun auch eine Neuerung, welche seit Kurzem in den Verhältnissen des Grundbesitzes vorgeht, welche für die Zukunft von den tiefeingreifendsten Folgen werden kann. Bekanntlich ist bisher Glanz und Ansehen des österreichischen Adels an seinen reichen Grundbesitz, an die unveräußerlichen Majorate geknüpft, welche in allen Stürmen immer die feste Basis seiner glänzenden, gesicherten Stellung bleiben, und von welchem Werthe ein reicher Grundbesitz, sehen wir schon daraus, wie sehr alle neuauftauchte, grüne Geldaristokratie vor Allem großen Grundbesitz „Herrschaften“ zu acquiriren sucht. Bisher waren die großen Grundbesitze, welche in die Hände der Geldaristokratie übergingen, nur zum größten Theil entweder Staatsgüter oder kaiserliche Familienherrschaften, oder Besitzungen eines niederen, herabgekommenen Adels, an die großen Majorate, welche die festen Säulen unserer glänzenden Aristokratie sind, hatte der Geldstolz bisher nur sehnsüchtig seufzend denken können. Nun geschieht es aber seit einiger Zeit, daß die Landrechte an adelige Familien, welche Majorate besitzen, Concessionen zum Verkaufe derselben, und Erlegung eines Geldfideicommisses ohne viele Hindernisse bewilligt, während bisher jedes Majorat ein unantastbares, unveräußerliches Eigenthum war. Berücksichtigt man, daß durch die Leichtigkeit, mit welcher auf solche Majorate große Geldsummen aufgenommen werden konnten, der an Grundbesitz oft reichste Adel tief in Schulden gestürzt werde, woran oft noch die Enkel abzutragen haben, so hat die

neue Einrichtung auch in dieser Hinsicht viel für sich, indem sie selbst zu allererst den verschuldeten Adelligen Gelegenheit gibt, einen Theil der Schulden abzutragen. Denn, indem die Familie, welche ihr Majorat verkaufen will, nur angehalten ist, ein Fideicommisscapital bei den Ständen niederzulegen, dieses zu erlegende Capital aber nicht den jetzigen Schätzenswerth des Majorates, sondern den damaligen, als das Majorat gegründet wurde, beträgt, der Werth der meisten Majoratsgüter aber seit neuerer Zeit um das Doppelte und noch mehr gestiegen ist, so bleibt der ursprüngliche Werth des Majorats im Sinne des Stifters immer der Familie erhalten, und die als Ueberzahlung erlangte Summe gewährt Manchem den Vortheil, einige Schatten des adeligen Wappens wieder in das glänzendste Licht zu verwandeln. Hier in Wien ist so eben der erste Verkauf dieser Art geschehen, indem das große Stahrenbergsche Freihaus auf der Wieden um die Summe von 2 Millionen an den Baron Sina übergegangen ist. Die Folgen dieses Systems sind von bis jetzt noch unberechenbarem Einflusse sowohl auf die Stellung des Adels, als jene des Bürgers zum Adel. Es entsteht dadurch eine Vertheilung des Grundeigenthums, indem dieser aus den Händen des Adels in jene der Industriellen, der Geldaristokratie übergeht und so manche Prærogative des Adels, die bisher zum größten Theil mit an seinen reichen Grundbesitz geknüpft war, muß nun entweder ganz wegfallen, oder man muß sie auch auf den neuen Eigenthümer übertragen, wodurch de jure nur eine neue Vermehrung des Adels entstünde. Von welchem Vortheile für Industrie, Handel und Gewerbe, für Dekonomie aber die Parcellirung großer Besitzungen in die fleißigen, rührigen Hände unternehmender Privaten ist, darüber kann wohl um so weniger Zweifel sein, als wir die traurigen Folgen des Gegentheils davon in Ungarn nur zu deutlich vor uns sehen. Jener eigenthümliche Stand, welcher sich dadurch nach und nach heranzubilden würde, wäre der eigentliche Grundstein eines behaglichen, gesicherten Mittelstandes, der zwischen Adel und Bürger mitten inne stehend, das Gute von Beiden vereinigen, und dadurch eine der festesten Stützen des Staates werden könnte. Dadurch würde nun natürlich auch das Verhältniß des Bauers ein anderes, denn der neue Grundherr würde die ihm zum Gebote stehenden Mittel anders benutzen, als der Edelmann, während andrerseits die Regierung wieder dem Bauer allen möglichen Vorschub leisten müßte, um sich frei zu machen, indem sonst, wenn die alten Unterthansverhältnisse fortbestehen, der Bürgerliche als neuer Grundbesitzer aller Hoheitsrechte des Hochadeligen theilhaftig ist, ohne dem Staate ein anderes Aequivalent dafür bieten zu können, als vielleicht in vielen Fällen nur die gefüllten Cassen. Deswegen sollen auch Modificationen jener Bestimmungen eintreten, durch welche man zur Erwerbung eines sogenannten landtäfeligen Gutes fähig ist, Bestimmungen, welche bis jetzt sich nur auf sehr wenige Klassen der Bürgerlichen beschränken. Denn wie dieses nicht geschieht, und der Erwerb nicht verallgemeinert wird, haben wir nur noch eine Klasse des Adels zu erwarten, und man kennt doch die Geldaristokratie, die sich so ziemlich überall gleich ist!

C. C. C.

V.
Aus Ungarn.

I.

Eine Lanze für Herrn Búky von Felsőbük.

Aus Preßburg.

Außer dem Landtage bietet diese ungarische Stadt gar wenig dar, was die große Welt interessiren könnte. Das magyarische Element taucht nicht stark auf und das politische Getriebe hat schon stark das Aussehen der nahen Residenz. Das Comitát gehört zu denjenigen, die sich nach dem wiener Commando richten. In dieses Stilleben plagte vor Kurzem ein Bombenwurf von Orden, Decorationen, Ehrentiteln, Auszeichnungen u. dgl., daß man ganz erstaunt und erschreckt auffah. Auch Sie haben bereits über den Herrn Ladislaus Búky von Felsőbük eine Notiz gebracht. In unsern Tagen gehört es freilich zu den Wundern, wenn ein einfacher, sonst unbekannter Mann so rasch und mannichfaltig ausgezeichnet wird, und da gab es allerlei Stoff zu Fabeln, da der Grund dazu auch in mystisches oder eigentlich diplomatisches Dunkel gehüllt ist. Man kann sich auch einer gerechten Bewunderung nicht erwehren, wenn man all die Diplome kennt, die Herr von Búky in kaum zwei Jahren erhielt. Das franz. Ehrenlegionskreuz, das Commandeurkreuz des zähringer Löwenordens, das Ritterkreuz des luccaschen Ludwigordens, den preuß. rothen Adlerorden zweiter Klasse mit dem Stern, den sicilianischen Ferdinandsorden, den toscanischen Stephansorden, das Bürgerdiplom der Stadt Paris, mehrere Diplome von Akademien, und endlich den k. k. Kammererschlüssel. — Letztes machte den meisten Lärm und brachte die Aristokratie in Allarm. Ein einfacher Edelmann sollte unter den Vollblutahnigen erscheinen! Hr. von Búky hat zwar wahrscheinlich seine 16 Vorfahren nachweisen müssen, aber es blieb doch immer ein Räthsel, wie er so schnell, ohne Camarilla, ohne langes Antichambriren zu dieser Ehre gelangen konnte. Da gab's nun ein Wischeln und Näseln, bis es endlich der Neid so weit brachte, daß man an der Verleihung des Schlüssels und in Folge auch an allen Auszeichnungen zweifelte und so weit ging die Geschichte, daß sogar eine amtliche Untersuchung eingeleitet wurde. Allsogleich verbreiteten sich die sonderbarsten Gerüchte, die alle Glauben fanden. Man weiß wohl, daß ein ungarischer Edelmann nur „citatus et convictus“ eingesperrt werden dürfe; man ließ ihn dennoch sogleich in Verhaft bringen und Einige träumten schon von Munkacs oder rundem Thurm. Die Untersuchung wurde more patrio nicht diplomatisch, sondern ungeschickt eingeleitet, und so war nicht bloß die Stadt, sondern das ganze Land und auch die auswärtigen Blätter waren mit Märchen über die Vorfälle angefüllt. Während dem erfreut sich Hr. von Búky des besten Wohlsseins und ist frei wie ein ungarischer Edelmann, empfängt Besuche von Staatsmännern (so war unlängst der franz. Rath Laurin bei ihm), erwartet neue Orden und lacht über die Geschichten. Das Einzige, was er sich zu Schulden kommen ließ, ist nach meiner Vermuthung, daß er es unterließ, um die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen eini-

ger Decorationen in Wien einzuschreiten; nach ungar. Gesetz bedarf es dessen freilich nicht, da kann man sich ein Duzend Bänder in's Knopfloch stecken, ohne daß Jemand darnach fragt. Viele verzichteten auch auf das wiener Crequatur, weil es hohe Taxen kostet; ob dies auch hier der Fall ist, weiß ich nicht, obwohl Hr. von Büky nicht zu den reichen Cavalieren gehört. — Nach dem Vorstehenden begreifen Sie wohl, daß alle ausgesprengten Gerüchte eine trübe Quelle haben. Man kann sich „halt“ nicht erklären, weshalb? warum? wodurch? diese Auszeichnungen gegeben wurden und die Salons zerbrachen sich die Köpfe darüber, und da man nichts fand, mußte der Ausgezeichnete ein Filou sein. Bekanntlich — heißt es — Hr. von Büky habe werthvolle Documente, die sich auf den Ankauf und Besitz bedeutender Ländereien beziehen, gefunden und sie den betreffenden Parteien in die Hände geliefert. Die Papiere sollen früher im Besitz des Freiherrn von Thugut gewesen sein, der sich bekanntlich durch einige Jahre hier aufhielt. Thugut war bei Beginn der franz. Revolution mehrmals in Paris, und es ist sonach wahrscheinlich, daß durch seine Vermittelung der Ankauf von Gütern für die französischen Magnaten, Prinzen u. dgl. geschah. Nähere Andeutungen über den Gesandten und Minister Thugut und über seine Theilnahme an den franz. Kriegen, findet man in den „Lebensbildern aus dem Befreiungskriege.“

All das Gesagte ist bloß Muthmaßung; das Einzige behaupte ich jedoch zuverlässig, daß all die ausgesprengten Gerüchte von falschen Documenten, von angemasteten Decorationen, von peinlichem Gerichtsverfahren u. dgl. zu den müßigen Erfindungen gehören und nächstens darüber wohl authentische Auskunft ertheilt wird. So viel man hört, will Hr. von Büky abreisen und sich in Paris, wohin er von der königl. Familie geladen wurde, oder in Lucca ansiedeln.

2.

Ungarische Centraleisenbahn.

Aus Pesth.

Gestern Nachmittag um 4 Uhr fand die Eröffnung unserer Bahn, von Pesth nach Waizen, in einer Länge von $4\frac{1}{2}$ deutsche Meilen, statt. Dieser bedeutungsvolle Act des ersten Pulschlagcs dieses ersten Eisenweges im Königreiche Ungarn ging ohne äußeres Symbol seiner inneren Wichtigkeit vor sich. Weder Sang noch Klang, weder Wort noch Schrift bezeichneten diesen Schöpfungstag einer neuen Handelsaera. — Der Train fuhr mit beiläufig 8 Wagen, die bei 300 Gäste faßten, nach Waizen ab, hielt da eine Stunde und kehrte sodann mit den hungernenden und durstenden Insassen (es war nämlich auf den Stationen nicht einmal für ein Glas Wasser vorgesorgt worden) wieder nach Pesth zurück. Unter den Gästen befand sich auch Sr. k. Hoheit der Erzherzog Palatin mit der allerh. Familie und seinem engern Hofstaate. Von den Directoren waren nur 4 anwesend; von den Bahnbeamten, mit Ausnahme der ersten Chefs, war merkwürdiger Weise Niemand geladen. Der Leiter des Ganzen war der functionirende Director Graf Franz Sichy. Die Fahrt, gemacht durch die beiden Locomotiven Pesth und

Budweis, dauerte, den 8 Minuten langen Aufenthalt eingerechnet, 1 Stunde. Das zahlreich versammelte schaulustige Publicum schien mißvergnügt über die sehr große Einfachheit des ganzen Arrangements.

An diese Mittheilung erlaube ich mir einige Bemerkungen eines Laien, über die Vorgänge bei dieser Bahn, zu knüpfen:

Die kurze nun erst befahrene Strecke von 4 deutschen Meilen, wurde in mehr als zwei Jahren gebaut; ein Zeitraum, welcher der Bauzeit der Gloggnitz-Gräzer Bahn — einer viel längern Linie mit bedeutend schwierigerem Terrain — fast gleich kommt. Diese Verzögerung wurde auch nicht durch pecuniäre Hindernisse motivirt, also woran liegt die Schuld? Über die frühern Vorgänge ganz überspringend, füge ich nur einige Worte über die nunmehrige Sachlage, seit der Abdication des Herrn Moriz Ullmann bei. Die erste Generalversammlung dieses Jahres — eine inhaltlose Vorrede zur zweiten bewirkte nichts. In der zweiten Generalversammlung wurden neue Mitglieder erwählt und dem Hrn. Grafen Zichy die oberste Leitung übertragen. Anfangs wurden viele Vorfälle gefaßt, dann kam ein langes thatenloses Interregnum und endlich geschahen einige Veränderungen, die ich etwas näher beleuchten will. Vorerst wurden resultatlose Untersuchungen eingeleitet, worauf mit dem Betriebsingenieur gewechselt wurde; ob das Technische dadurch gewann, muß die Folge lehren, überhaupt war dies die einzige wichtige technische Maßregel. Die hauptsächlichen Veränderungen bestanden in blos administrativen Umgestaltungen. Das Revisionsamt wurde aufgelöst, die Verwaltung förmlich decimirt und die Gehalte enorm reducirt. Nur die technische Abtheilung erfreut sich einer guten Zahlung, ja Ueberzahlung. Der Betriebsingenieur bezieht ungefähr 3600 fl. C.-M. jährlich und 700 fl. C.-M. Quartiergeld. Dem Chef der Verwaltung, der früher 90 fl. C.-M. monatlich und die meiste Arbeit hatte, wurden 50 fl. C.-M. angeboten, aber dies auf seine deshalb eingereichte Dimission auf 100 fl. C.-M. per M. vermehrt. Bei dieser Branche wurden allein 55 Individuen mit 1 monatlicher Abfertigung entlassen und trotz frühern Versprechungen weder beim Betrieb, noch bei Herrn Tallachim, dem jetzigen Pächter der Erdarbeiten, angestellt. Die Gehalte der wenigen verbliebenen Beamten wurden bei den Assistenten erster Klasse von 45 fl. C.-M. monatlich auf 41, die der zweiten Klasse von 35 fl. auf 25 fl. C.-M. vermindert. Daß von solcher Zahlung kaum ein Garçon, viel weniger eine Familie leben kann, ist begreiflich. Aber wie soll das Unternehmen gefördert werden, wenn es so viele unzufriedene Beamte gibt? Dieses merkwürdige Ersparungssystem, was auf Kosten der Beamten vielleicht frühere Lücken verstopfen soll, hätte meine höchste Bewunderung — aber es collidirt mit manch anderer Verfügung; so z. B. wurde plötzlich das Bureau aus dem ullmann'schen Hause in's szechens'sche Haus (höchstens 200 Schritte der Bahn näher) verlegt, obwohl die frühere Miethe bis Georgi 1847 dauert u. s. w.

Schließlich drängt sich mir noch die Bemerkung auf, woher es komme, daß von den dabei angestellten Ungarn, und darunter sind sehr befähigte Männer, alle eine sehr subordinirte Stellung haben. — Alles Gesagte

soll aber keinesweges polemische Anregungen veranlassen, sondern in einer so wichtigen Landesangelegenheit, die gewiß einer anständigen öffentlichen Besprechung angehört, soll jeder Theilnehmende reden, die Directoren hören, sichten, prüfen und berichtigen. 1) Dieser längere Aufenthalt wurde durch ein längeres Feuer, das in Waizen über 30 Häuser in Asche legte, veranlaßt. 2) Von den Herren Directoren kam blos Hr. Graf Esterhazy von Wien herab. 3) Man ließ immer die Hoffnung auf bessere Gehalte durchblicken, wenn der Betrieb eröffnet wird, und versprach jeden braven Beamten zu placiren; daß unter den Entlassenen viele, ja die meisten dieses Prädicat verdienen, erweisen ihre Zeugnisse. Auch ist es jetzt geschehen, daß ganz neue Individuen, ohne Berücksichtigung der Entlassenen, angestellt wurden und werden. 4) Ich muß bemerken, daß es sich in Pesth und der Umgegend, ebenso theuer als in Wien lebt. 5) Sollte es wahr sein, was man von gewissen Verwandtschaften spricht? Und wenn nicht, warum Anlaß zum Gerede geben?

VI.

Notizen.

Warnung für dramatische Dichter.

Wir müssen sämtliche deutsche Bühnendichter warnen, sich's ja nicht etwa in den Sinn kommen zu lassen, zum Helden eines ihrer Dramen Wilhelm den Eroberer zu wählen. Die Geburtsstadt dieses Helden beabsichtigt nämlich, ihm ein Monument zu setzen, zu welchem alle Abkömmlinge des berühmten Normannenführers steuern sollen. Zu diesem Behufe wurde einem gelehrten Genealogen die Arbeit aufgetragen, den ganzen Stammbaum dieses Königs mit allen seinen Seitenzweigen, Nachkommenschaften u. s. w. zu erforschen und zu zeichnen. Diese Arbeit ist jetzt vollendet im Druck erschienen und nach einem Auszug, den das Journal des Débats daraus liefert, stellt sich's heraus, daß fast alle jetzt regierende souveräne Fürsten Abkömmlinge und Seitenverwandte des großen Eroberers sind (als der allernächste wird der Erzherzog Karl und als der allerentfernteste der Kronprinz von Schweden bezeichnet). Wenn nun einer unserer dramatischen Dichter das Unglück hätte, sich in diesen Helden zu verlieben, so würde seinem Stücke von den meisten Hofbühnen, wegen der nahen Verwandtschaft, die Thüre vor der Nase zugeschlagen werden. Namentlich gilt diese Warnung Heinrich Laube, gegen den die Todten sich ganz besonders verschworen haben, nicht blos die todten Könige und Prinzen, deren Verwandte noch ein Scepter führten, sondern auch die todten Dichter, deren Brüder noch mit einem Taktstab herrschen. Wilhelm der Eroberer war zwar blos ein natürlicher Sohn Robert des Teufels; allein man kann deshalb doch nicht wissen, ob nicht ein berühmter Componist sich auch darüber allarmirt und die Ältern Rechte geltend zu machen sucht — wie es beim Struensee der Fall ist.

Verlag von Fr. Ludw. Herbig. — Redacteur J. Kuranda.

Druck von Friedrich Andra.